



11.04.2025

Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/e:	Rechtsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadtrat Norbert Dahmen
Verantwortlich:	Arndts, Dirk Otto

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	15.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	20.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall, Stellungnahme der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Zusatz-/Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU vom 04.02.2025 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Festsetzung der Bußgelder erfolgt gemäß dem gesetzlichen Rahmen sowie dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog „Abfallrecht“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine eigenständige Anpassung oder Erhöhung der Bußgelder durch die Stadt ist nur innerhalb der dort vorgesehenen Spielräume möglich.

Nach erneuter Überprüfung der bestehenden Regelungen und unter Berücksichtigung der Anpassung des Buß- und Verwarnungsgeldkatalogs des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass das derzeitige Bußgeldniveau für schwerwiegende Abfallvergehen bereits eine angemessene und konsequente Ahndung ermöglicht. Die Zielsetzung der Anpassung im Jahr 2019 war, die Bußgelder stärker an die Schwere der Verstöße anzupassen und sicherzustellen, dass insbesondere schwerwiegende Verstöße wie die unerlaubte Entsorgung größerer Müllmengen, angemessen geahndet werden. Seit dieser Anpassung können größere Mengen Sperrmüll, Hausmüll, Autoreifen, Bauschutt etc. gemäß der landesrechtlichen Empfehlung mit Geldbußen ab 500 € je m³ belegt werden, anstatt wie zuvor mit Beträgen zwischen 50 € und 1.530 €. Diese neue Bußgeldregelung gibt der Verwaltung nun die notwendige Flexibilität, Art und Menge der Abfallablagerungen individuell und differenziert zu bewerten.



Die erneute Prüfung hat gezeigt, dass das bestehende Bußgeldsystem weiterhin wirksam ist, um Verstöße im Bereich der Abfallentsorgung konsequent zu ahnden. Eine zusätzliche Erhöhung der Bußgelder erscheint daher nicht erforderlich, da die aktuelle Höhe bereits eine ausreichende abschreckende Wirkung erzielt. Praktische Erfahrungen belegen, dass eine weitere Erhöhung der Bußgeldhöhen keine signifikante verstärkte Abschreckung der Verursacher zur Folge hätte.

Darüber hinaus wird die Effektivität der Überwachung durch den Ermittlungsdienst Abfall (EDA), der personell aufgestockt wurde, zunehmend gestärkt. Die zügigere und gezielte Ahndung von Verstößen trägt wesentlich zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt bei.

Ein weiterer Aspekt ist, dass das hiesige Amtsgericht bei als „zu hoch“ empfundenen Bußgeldern häufig Reduzierungen vornimmt, was in der Praxis eine Anhebung der Bußgelder wenig zielführend macht.

Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit für eine erneute Erhöhung der Bußgelder für schwerwiegende Abfalldelikte.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Norbert Dahmen
Stadtrat